

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 10.09.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 111/20/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				17.09.2020		
Betreff: Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege						
Beschlussvorschlag:						
Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wird genehmigt.						
Die Neufassung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.						
Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss DS-Nr. 154/19 eine Neufassung der ergänzenden Förderung der Kindertagespflegepersonen (KTPP) ab 1. Januar 2020 beschlossen. Die Änderungen umfassen eine Verbesserung der KTPP bei der Absicherung ihrer Einnahmeausfälle, den Qualifizierungsmaßnahmen und der Anschaffung von Sachmitteln (Punkte 4.1 a-c).

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft, die Anregungen aus den Fachausschüssen und dem Kita-Werksausschuss sind aufgenommen worden.